

Handlungsauftrag 1

Ort der Lieferung

Informieren Sie sich mithilfe des Gesetzestextes zum Ort der Lieferung und ergänzen Sie die Übersicht.

Ob eine steuerbare Lieferung im Inland gemäß § 1 (1) Nr. 1 UStG vorliegt, wird durch den Ort der Lieferung festgelegt. Wir gehen also nun der Frage nach: „Wo (an welchem geografischen Ort) gilt eine Lieferung als ausgeführt?“ Die Ortsbestimmung hat neben der Bedeutung für die **Steuerbarkeit der Lieferung** im Inland auch **Bedeutung für den Zeitpunkt der Lieferung** und für das **Entstehen der USt**. ① § 3 (5a) UStG



Ort der (entgeltlichen oder unentgeltlichen) Lieferung (ohne § 3 Abs. 7 S. 2, § 3e und § 3g UStG)				
(mit Warenbewegung)				(ohne Warenbewegung)
§ 3 (6) S. 1 UStG Grundregel		§ 3 (8) UStG	§ 3c (1) UStG	§ 3 (7) S. 1 UStG
Beförderungslieferung § 3 (6) S. 2 UStG	Versendungslieferung § 3 (6) S. 3 UStG	Sonderfall der Beförderung oder Versendung	innergemeinschaftlicher Fernverkauf Beförderungs- und Versendungslieferungen an bestimmte Abnehmer	ruhende Lieferungen
Beförderungslieferung = - Lieferer transportiert die Ware persönlich zum Abnehmer bzw. beauftragt seinen Arbeitnehmer (z. B. Fahrer) - Abnehmer holt die Ware persönlich ab bzw. beauftragt seinen Arbeitnehmer (z. B. Fahrer) mit der Abholung. Abholfall	Versendungslieferung = Lieferer oder Abnehmer beauftragen einen selbstständigen Dritten (z. B. Frachtführer, Bahn, Spedition) die Ware zum Abnehmer zu transportieren.	1. bewegte Lieferung 2. Beförderung oder Versendung durch den Lieferer 3. aus dem Drittlandsgebiet in das Inland 4. Lieferer ist Schuldner der Einfuhrumsatzsteuer (in der Regel gilt die Lieferkondition „verzollt und versteuert“)	1. Lieferung 2. Beförderung oder Versendung 3. aus dem Gebiet eines Mitgliedstaates 4. in das Gebiet eines anderen Mitgliedstaates 5. Abnehmer → <u>Privatperson</u> (Nichtunternehmer) oder Halbunternehmer 6. Umsatzschwelle wird durch den liefernden Unternehmer im Vorjahr oder im laufenden Jahr überschritten oder Lieferer optiert für die Besteuerung im Bestimmungsland gemäß § 3c (4) UStG	Eine Lieferung ohne Warenbewegung liegt z. B. in folgenden Fällen vor: - Werklieferungen, wenn das fertige Werk nicht befördert oder versendet wird, z. B. Bau eines Hauses; Lieferung und Montage/Einbau am Bestimmungsort. - Lieferung eines Grundstücks
Ort der Lieferung liegt grundsätzlich beim liefernden Unternehmer.		Ort der Lieferung liegt grundsätzlich beim Abnehmer.		

Merke: Spezialregelungen sind bei der Ortsbestimmung vorrangig vor der Grundregel zu prüfen.

Übungen zum Ort der Lieferung

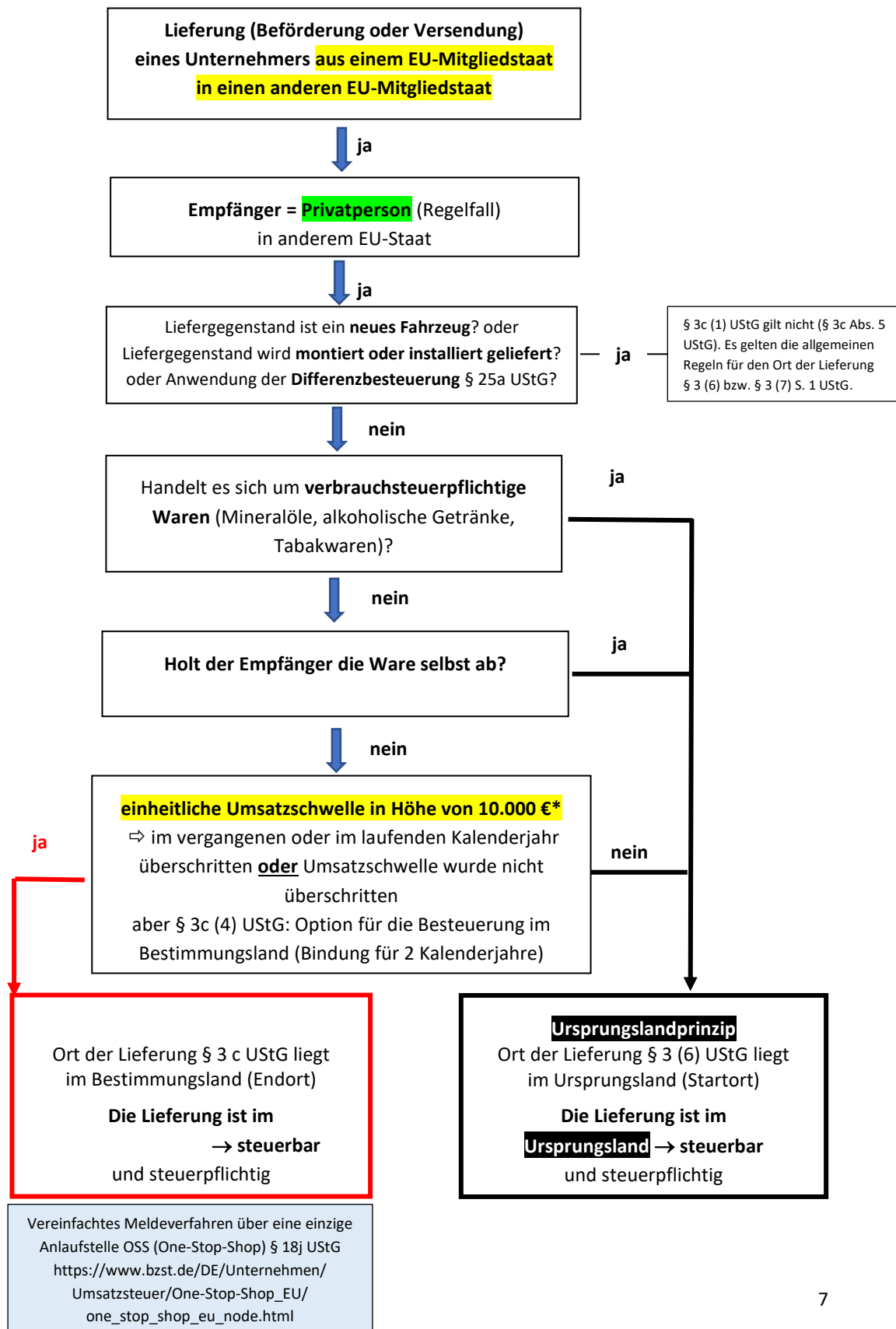
Bestimmen Sie in den folgenden Sachverhalten den Ort des Umsatzes und stellen Sie fest, ob die Leistungen **des liefernden Unternehmers U** im Inland (D) steuerbar sind.

1. Unternehmer U, Hamburg, befördert mit eigenem LKW Waren für 3.500,00 € netto von Hamburg zum Kunden A nach Berlin.
2. Unternehmer U, Dresden, beauftragt den Spediteur B, Dresden, Waren für 4.500,00 € netto von Dresden an den Kunden B in München zu transportieren.
3. Käufer A, Flensburg, holt beim Unternehmer U, Rostock, die gekaufte Maschine für 5.000,00 € netto mit seinem eigenem LKW ab.
4. Unternehmer U, Homburg, übernimmt die Lieferung und den Einbau der Fenster am Wohnhaus des Kunden A in Saarbrücken für 15.000,00 € netto.
5. Unternehmer U, Homburg, übernimmt die Lieferung und den Einbau der Fenster am Wohnhaus des Kunden B in Nancy (Frankreich) für 15.000,00 € netto.
6. Der französische Unternehmer U, Lyon, hat eine Betriebsstätte in Freiburg. Der Kunde B in Rust (D) holt mit eigenem PKW Waren im Wert von 1.200,00 € netto von der Betriebsstätte in Freiburg ab.
7. Unternehmer U, Hamburg, befördert mit eigenem LKW Waren für 5.000,00 € von Hamburg nach Bern (Schweiz).
8. Unternehmer U, Mainz, versendet mit der Bahn Waren zu seinem Abnehmer, dem Unternehmer B in Belgien.
9. Ein Unternehmer aus Luxemburg holt Waren für netto 2.500,00 € beim Unternehmer U in Trier mit eigenem LKW ab.
10. Unternehmer U, Luzern (Schweiz) liefert mit eigenem LKW Waren an den Unternehmer B in Tübingen (D). Die Lieferbedingung lautet „verzollt und versteuert“. U entrichtet die deutsche Einfuhrumsatzsteuer.

Nr.	Umsatzart §	Ort des Umsatzes §	Steuerbarkeit im Inland
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			

§ 3c (1) UStG Ort der Lieferung beim innergemeinschaftlichen Fernverkauf

§ 3c (1) UStG ist eine Spezialvorschrift für innergemeinschaftliche Beförderungs- und Versendungs-lieferungen an bestimmte Abnehmer (sogenannter _____). Als Spezialvorschrift hat § 3c UStG Vorrang vor den allgemeinen Bestimmungen des § 3 (6) – (8) UStG. § 3c (1) UStG legt den Ort der Lieferung im Bestimmungsland (i. d. R. beim Abnehmer) fest, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:



* Die einheitliche

(Nettobetrag!) gilt für die

§ 3c (4) S. 1 n. F. UStG einschließlich der in § 3a (5) S. 2

bezeichneten Leistungen.

Übungen innergemeinschaftlicher Fernverkauf § 3c (1) UStG

Beurteilen Sie die Steuerbarkeit und Steuerpflicht der jeweiligen Lieferung des Mandanten Büromöbel Horst Muster-Fuchs e. K. im Inland. Vervollständigen Sie die abgebildeten Rechnungen an den Kunden Francois Muster-Petit (Privatperson bzw. Nichtunternehmer). Der Unternehmer Horst Muster-Fuchs verfügt über eine gültige USt-IDNr. Die Lieferungen erfolgen jeweils von Saarbrücken aus an den in der Rechnung genannten Empfänger. Die Rechnungen sind ordnungsgemäß und aus Platzgründen nur auszugsweise abgedruckt.

Sachverhalt 1

Annahme: Die einheitliche Umsatzschwelle i. H. v. 10.000,00 € netto wurde bereits im Vorjahr überschritten.

Büromöbel Horst Fuchs e. K.,
Musterstraße 20, 66130 Saarbrücken

Francois Petit
Rue de Prince
68027 Colmar
France

Rechnung Nr.: 24-0021
Rechnungsdatum: 15.01.2024
Lieferdatum: 15.01.2024
Kundennummer: 11036
Ansprechpartner: Horst Fuchs

RECHNUNG NR. 24-0021

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für Ihren Auftrag und stellen Ihnen hiermit folgende Leistungen in Rechnung:

Pos.	Beschreibung	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis
1.	SS546 Schreibtischsessel grau	1 Stück	310,00 €	310,00 €
Summe netto				310,00 €
Umsatzsteuer ...%				€
Gesamtbetrag				 €

Versand per Spedition frei Haus.

umsatzsteuerliche Beurteilung

Umsatzart	Ort des Umsatzes	Steuerbarkeit im Inland	Steuerfreiheit	BMG \$/€

Der Unternehmer kann das besondere Besteuerungsverfahren über den OSS (One-Stop-Shop) gemäß § 18j UStG wählen und somit die Abgabe einer USt-VA in Frankreich vermeiden.

Bilden Sie den **Buchungssatz** (SKR04) zur Rechnung Nr. 24-0021. (Debitor Nr. 11036).

Soll	€	Haben	€

DATEV-Buchungszeile (mit BU-Schlüssel 10)

GU: WKZ:	Umsatz:	BU Gegenkonto:	Belegfeld 1:	Datum:	Konto:	Buchungstext:
☐ EUR v						

Sachverhalt 2

Annahme: Die einheitliche Umsatzschwelle i. H. v. 10.000,00 € netto wurde weder im Vorjahr noch im laufenden Jahr überschritten. Herr Fuchs hat auch nicht nach § 3c (4) UStG optiert.

Büromöbel Horst Fuchs e. K., Musterstraße 20, 66130 Saarbrücken		Rechnung Nr.: 24-0021 Rechnungsdatum: 15.01.2024 Lieferdatum: 15.01.2024 Kundennummer: 11036 Ansprechpartner: Horst Fuchs		
Francois Petit Rue de Prince 68027 Colmar France				
RECHNUNG NR. 24-0021				
Sehr geehrte Damen und Herren, wir danken für Ihren Auftrag und stellen Ihnen hiermit folgende Leistungen in Rechnung:				
Pos.	Beschreibung	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis
1.	SS546 Schreibtischsessel grau	1 Stück	310,00 €	310,00 €
Summe netto				310,00 €
Umsatzsteuer ...%				 €
Gesamtbetrag				 €
Versand per Spedition frei Haus.				

umsatzsteuerliche Beurteilung

Umsatzart	Ort des Umsatzes	Steuerbarkeit im Inland	Steuerfreiheit	BMG §/€

Bilden Sie den **Buchungssatz** (SKR04) zur Rechnung Nr. 24-0021. (Debitor Nr. 11036).

DATEV-Buchungszeile

GU: WKZ:	Umsatz:	BU Gegenkto:	Belegfeld 1:	Datum:	Konto:	Buchungstext:
☐ EUR						

Sachverhalt 3

Annahme: Der Privatmann Francois Muster-Petit mit Wohnsitz in Colmar (Frankreich) kauft im Ladengeschäft des Unternehmers Horst Muster-Fuchs in Saarbrücken einen Schreibtischsessel für **netto 310,00 €**. Francois Muster-Petit nimmt den Sessel mit nach Colmar (Frankreich).

umsatzsteuerliche Beurteilung

Umsatzart	Ort des Umsatzes	Steuerbarkeit im Inland	Steuerfreiheit	BMG §/€

Bilden Sie den **Buchungssatz** (SKR04) für diesen Sachverhalt. Der Kunde bezahlt direkt bar im Ladengeschäft.

Soll	€	Haben	€

DATEV-Buchungszeile

GU: WKZ:	Umsatz:	BU Gegenkto:	Belegfeld 1:	Datum:	Konto:	Buchungstext:
☐ EUR						